



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF

Jahresbericht 2016

Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit

- Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz GIG)
- Positionspapier zur Einführung eines 24-wöchigen Elternurlaubs («Elternzeit»)
- Politische Partizipation von Frauen / Eidgenössische Wahlen 2015 / Medienstudie
- Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW in der Schweiz

1. Die Arbeit der Kommission

1.1 Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz GIG)

In der Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes (März 2016) stellte die Kommission fest, dass die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt auch fünfunddreissig Jahre nach Verankerung des Rechts auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in der Bundesverfassung und zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes noch immer erheblich ist. Freiwillige Massnahmen der Unternehmen – wie sie der sogenannte «Lohngleichheitsdialog» bezweckte – reichen nicht aus. Verpflichtende Massnahmen mit Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sind offensichtlich unumgänglich. Die Kommission unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden zu einer internen Lohnanalyse zu verpflichten und zu deren Überprüfung ein externes Kontrollorgan beizuziehen. Die EKF verlangt jedoch, dass die Behörde, welche für den Vollzug der neuen Gesetzesbestimmungen zu sorgen hat, mit echten Durchsetzungskompetenzen auszustatten ist. Zudem braucht es geeignete Massnahmen, um die Lohngleichheit auch in Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden durchzusetzen.

Stellungnahme verfügbar unter:

<https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/vernehmlassungsstellungen.html>

1.2 Positionspapier zur Einführung eines 24-wöchigen Elternurlaubs («Elternzeit»)

Die EKF fordert in ihrem Positionspapier (April 2016) die Einführung eines gesetzlich geregelten und bezahlten 24-wöchigen Elternurlaubs («Elternzeit»), bei dem ein Anteil verbindlich für Väter reserviert sein soll. Für Mütter beginnt der Anspruch nach dem geburtsbezogenen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub, für Väter nach einem allfälligen ebenfalls unmittelbar geburtsbezogenen Vaterschaftsurlaub. Dieser Elternurlaub soll während der ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes bezogen werden können. Eltern sollen eine Einkom-

menersatzrente von 80% mit einem Plafond von CHF 196.– pro Tag (Stand: 01.01.2016) über die Erwerbsersatzordnung erhalten, wie dies etwa bei Militär- und Zivildienstleistenden der Fall ist.

Die Kommission ist überzeugt: Ein Elternurlaub ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft der ganzen Gesellschaft: für die Kinder, für Mütter und Väter, für Familien und für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Damit auch nach der Geburt eines Kindes beide Eltern ihre Erwerbsbiografien weiterentwickeln können und eine faire Arbeitsteilung ausgehandelt werden kann, braucht es bessere Rahmenbedingungen. Dazu gehört der Elternurlaub. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen wird so gefördert und Rollenstereotype können durchbrochen werden. Ein verbindlicher Mindestanteil für Väter ist wichtig, damit die väterliche Präsenz in der Familie gestärkt wird. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Europa muss das Potential an Fachkräften ausgeschöpft und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Bessere Möglichkeiten, Elternschaft und Berufsleben zu verbinden, führen zu erhöhter Motivation der Arbeitnehmenden und zu geringerer Personalfuktuation. Sie stärken den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Positionspapier (April 2016):

www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/vernehmlassungsstellungennahmen.html

Im Weiteren hat sich die EKF auch mit der im Mai 2016 lancierten Eidgenössischen Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» und den 2015/2016 eingereichten parlamentarischen Vorstössen zur Thematik Elternzeit/Vaterschaftsurlaub befasst. Die Kommission befürwortet den Vaterschaftsurlaub als geburtsbezogene Regelung, sieht darin aber keine Alternative zu einer bezahlten Elternzeit.

1.3 Politische Partizipation von Frauen und eidgenössische Wahlen 2015

1.3.1 Analyse der Ergebnisse der eidgenössischen Wahlen 2015

Im Auftrag der EKF analysierte Werner Seitz die Entwicklung der Frauenvertretung auf nationaler Ebene und verglich sie mit jener in den kantonalen Parlamenten und Regierungen. Bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober 2015 überschritt der Anteil der gewählten Frauen im Nationalrat erstmals die 30-Prozent-Marke. Es wurden 32% Frauen gewählt, nachdem 2011 mit 29% erstmals weniger Frauen gewählt worden waren als bei den vorangegangenen Wahlen. Nur halb so gross ist dagegen die Frauenvertretung im Ständerat (15.2%). Erneut zeigte sich das parteipolitische Verteilungsmuster der gewählten Frauen, welches seit den Achtzigerjahren festgestellt werden kann: Die Frauen sind bei den rot-grünen Parteien überdurchschnittlich stark vertreten, ihr Anteil sinkt, je weiter rechts sich eine Partei positioniert. Angeglichen haben sich die statistischen Wahlchancen der Kandidatinnen und Kandidaten: Der Anteil der gewählten Frauen entspricht in etwa dem Anteil der Kandidatinnen.

Die Frauen bei den eidgenössischen Wahlen 2015: Der Schwung ist weg. Mit einem Exkurs zu den Frauen bei den Wahlen in die kantonalen Parlamente und Regierungen 2012/2015

www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/studien-und-empfehlungen.html

1.3.2 Analyse der Wahlberichterstattung 2015 in den Medien

Am 18. Oktober 2016 – ein Jahr nach den eidgenössischen Wahlen – wurden die Ergebnisse der Medienanalyse publiziert. Ob Frauen in der Politik gleich viel zu sagen haben wie Männer, hat auch mit ihrer Darstellung in den Medien zu tun. Räumen die Medien beiden Geschlechtern einen gleichberechtigten Platz ein oder tragen sie mit ihrer Berichterstattung dazu bei, Politik als Männerdomäne zu bewahren? Eine von der EKF und dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM in Auftrag gegebene und von der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR mitfinanzierte Studie hat untersucht, wie in den letzten vier Wochen vor den eidgenössischen Wahlen 2015 in den Medien über Kandidatinnen und Kandidaten berichtet wurde. Einerseits wurde eine quantitative Inhaltsanalyse ausgewählter Medien der Deutschschweiz, der Suisse romande und der Svizzera italiana durchgeführt. Berücksichtigt wurden klassische Printzeitungen, Onlinemedien, aber auch Video- und Audiobeiträge im Onlineangebot der SRG SSR. Dabei stand folgende Frage im Zentrum: Welche Kandidatinnen und Kandidaten welcher Parteien kamen in den letzten vier Wochen des Wahlkampfs in den untersuchten Medien in welchem Umfang und zu welchen Themen zu Wort oder waren Gegenstand der Berichterstattung? Andererseits wurde eine quantitative und qualitative Bildanalyse durchgeführt, um die bildliche Repräsentation von Kandidierenden für den National- und Ständerat zu untersuchen. Fragestellungen waren: Wie wurden Frauen und Männer im Allgemeinen bzw. Kandidatinnen und Kandidaten in der Wahlberichterstattung bildlich dargestellt? Wie häufig, in welchem Verhältnis und in welchen Kontexten werden Kandidatinnen und Kandidaten abgebildet? Werden dabei geschlechtsspezifische Darstellungsarten bzw. Geschlechterstereotypen verwendet?

Die Resultate der Studie ergeben ein heterogenes Bild von Fortschritten und Stillstand. Ein erfreuliches Ergebnis ist, dass in den Texten und Bildern der untersuchten Medien bei der Darstellung der Kandidierenden kaum mehr Geschlechterstereotype oder geschlechtsspezifische Muster vorkommen. Allerdings sind in allen Sprachregionen und allen Medientypen die Kandidatinnen im Vergleich zu ihrem Anteil auf den Wahllisten deutlich unterrepräsentiert. In ihrem Kommentar zur Medienstudie fordert die EKF deshalb die Medien auf, den Politikerinnen in der Berichterstattung mindestens den Platz einzuräumen, den sie in der politischen Realität längst einnehmen.

Weitere Informationen:

Kommentar der EKF zur Studie «Gender und Medien im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2015»

Kurzfassungen (d, f, i) und Integralfassung (d) der Studie:

Fiechtner, Stephanie / Schönhagen, Philomen / Puppis, Manuel (2016). Gender und Medien im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2015. Im Auftrag des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM und der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF, mitfinanziert von der SRG SSR. Universität Freiburg.

Alle Dokumente sind als PDF verfügbar auf:

www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/studien-und-empfehlungen.html

1.3.3 Vernetzungstreffen zur Wahlanalyse und zur Wahlberichterstattung

Gemeinsam mit der Parlamentarischen Frauengruppe lud die EKF am 13. Dezember 2016 zu einem Treffen in Bern ein, an dem die Ergebnisse der Wahlanalyse und die Medienanalyse zur Berichterstattung über die Kandidatinnen und Kandidaten während den Wahlen 2015

diskutiert wurden. An diesem Treffen nahmen neben den Auftragnehmenden der Studien auch Vertreterinnen von Mediengewerkschaften teil.

1.3.4 «Medien – Geschlechterbilder – Politik» als Schwerpunktthema der Zeitschrift «Frauenfragen» 2016

Die diesjährige Ausgabe der Zeitschrift enthält die Wahlanalyse 2015 von Werner Seitz (vgl. Kap. 1.3.1) sowie die Kurzfassung der Studie «Gender und Medien im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2015» (vgl. Kap. 1.3.2). Interviews und Porträts mit und über Forschende, Mediengewerkschafterinnen und Medienschaffende zeigen zudem auf, wo die Gleichstellungsarbeit in den Medien steht.

«Frauenfragen» erscheint jeweils im November als Jahresheft. Die Artikel sind auch auf der EKF-Website verfügbar: www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/fachzeitschrift-frauenfragen/frauenfragen-2016.html

1.4 Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW in der Schweiz

1.4.1 Anhörung der EKF vor dem CEDAW-Ausschuss

Anlässlich der 65. Session des UNO-Fachausschusses für die Umsetzung der UNO-Frauenkonvention (CEDAW) fand am 31. Oktober 2016 in Genf eine Anhörung der EKF statt. Basis dieser Anhörung ist der Status der EKF als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution. Wie bereits im Jahr 2009 anlässlich der Präsentation des Dritten Schweizer Staatenberichts reichte die EKF auch 2016 zum aktuellen Schweizer Staatenbericht (Vierter und Fünfter Staatenbericht) eine schriftliche Stellungnahme zuhanden des CEDAW-Ausschusses ein. Vor dem Ausschuss äusserten sich die beiden Kommissionsvertretenden Pierre-André Wagner, Vizepräsident, und Claudia Weilenmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin, mündlich nochmals zu den Themen Medienpräsenz und politische Partizipation der Frauen, Elternzeit/Elternurlaub, Geschlechterquoten in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen, Diskriminierung von Teilzeiterwerbstätigen in der Invalidenversicherung und zur fehlenden Mankoteilung bei Trennungs- und Scheidungsfällen.

Stellungnahme verfügbar unter: www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/themen/frauenrechte---mensenrechte.html

Die Schweizer NGOs konnten ihre Anliegen in einer separaten Anhörung ebenfalls am 31. Oktober 2016 vorbringen. Die Anhörung der Schweizer Regierungsdelegation fand am 2. November 2016 statt. Sowohl mit den Vertreterinnen der NGOs als auch mit der Regierungsdelegation fand ein Informations- und Meinungsaustausch statt.

1.4.2 Weitere Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention in der Schweiz

Aus der Erkenntnis, dass die Bestimmungen des UNO-Übereinkommens gegen Frauendiskriminierung CEDAW in der Schweizer Rechtspraxis bisher kaum eine Rolle spielten, liess die EKF einen elektronischen Leitfaden erarbeiten, der seit 2012 auf der Website der EKF zugänglich ist und jeweils jährlich aktualisiert wurde. Aktuell wird überprüft, ob der Leitfaden in der bisherigen Form noch zeitgemäss ist und in welcher Form andere internationale Standards (z.B. EMRK, Istanbul-Konvention) einbezogen werden können. Um diese Fragen mit Fachleuten zu diskutieren, führte die EKF am 7. Dezember 2016 in Bern einen Workshop

durch, dessen Ergebnisse in einen Bericht zuhanden der Kommission einfließen werden. Die EKF entscheidet in der ersten Jahreshälfte 2017 über ihr weiteres Vorgehen.

Die EKF befasst sich parallel zur Überprüfung des Onlinetools auch mit den Empfehlungen (Concluding Observations) des CEDAW-Ausschusses vom November 2016 und prüft, welche künftigen Schwerpunkte die Kommission bei der Begleitung der Umsetzung der Konvention in der Schweiz setzen wird. Auch diese Arbeiten erstrecken sich bis ins Jahr 2017.

1.5 Weitere Arbeiten

1.5.1 Altersvorsorge 2020

Die Kommission befasste sich auch 2016 mit der bevorstehenden Reform der Altersvorsorge 2020, die sich inzwischen in der parlamentarischen Beratung befindet. Die EKF bekräftigte erneut, dass sie der Auffassung ist, das Rentenalter 64 für Frauen sei weiterhin beizubehalten und verwies dazu auf ihre Zwischenbilanz von 2015.

www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/vernehmlassungsstellungen.html

1.5.2 Rehabilitierung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Im Mai und Oktober 2016 traf sich der von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzte Runde Tisch zu weiteren Sitzungen, an denen die Geschäftsführerin der EKF jeweils mit beratender Stimme teilnahm. Schwerpunkte waren dabei das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, vom Parlament am 30. September 2016 verabschiedet und voraussichtlich ab 1. April 2017 in Kraft), dessen Umsetzung und die Forschungsarbeiten der Unabhängigen Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen UEK.

Die EKF engagiert sich seit 2007/2008 für die Rehabilitierung der administrativ Versorgten (nachdem sich ehemals administrativ versorgte Frauen an die Kommission gewandt hatten) und in der Folge auch für die weiteren Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Entscheide von Behörden waren stark von Geschlechterstereotypen geprägt: Viele Frauen und Mädchen wurden nur deshalb sanktioniert und weggesperrt, weil ihr Verhalten als sozial abweichend von der gesellschaftlichen (Rollen-)Norm empfunden wurde.

1.5.3 Änderung der Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen an Beratungsstellen nach Art. 15 des Gleichstellungsgesetzes (GIG)

Die Kommission setzte sich im August 2016 in einem Schreiben an Bundesrat Alain Berset dafür ein, dass die bisherige finanzielle Unterstützung von Beratungsstellen nach Art. 15 GIG auch ab 2017 weitergeführt wird. Die vom Bundesrat vorgesehene Neuausrichtung der Finanzhilfen ist für die EKF nicht nachvollziehbar, noch ist der Verweis auf die grundsätzliche Kompetenz der Kantone hinnehmbar; die von der Kürzung bzw. Streichung der Finanzhilfen betroffenen elf regionalen Beratungsstellen leisteten und leisten eine elementar wichtige Arbeit, von der zu befürchten steht, dass sie ersatzlos eingestellt werden muss. Der Bundesrat trat nicht auf die Anliegen der EKF ein.

1.5.4 Frauenrechte – Kultur – Religion

Bereits im Juni 2010 bezog die EKF in einem Positionspapier Stellung zu Fragen kultureller/religiöser Praktiken und der Gleichstellung der Geschlechter. Seither wurde intensiv in Medien, Politik und Wissenschaft zu diesen Themen diskutiert. In Anbetracht der anhaltenden Aktualität der Debatten entschied sich die Kommission für eine erneute Auseinandersetzung mit dem Thema und befasste sich an den Plenarsitzungen im Juli und November 2016 mit den aktuellen Entwicklungen, namentlich zu Fragen des Schulbereichs und der Ganzkörperverschleierung.

Die Kommission beschloss, die relevanten rechts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre in das Dokument von 2010 einzuarbeiten und 2017 eine aktualisierte Fassung des Positionspapiers zu veröffentlichen.

Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken. Positionspapier der EKF, 2010: www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/vernehmlassungsstellungennahmen.html

1.5.5 Aktualisierung der Webdokumentation: «Frauen Macht Geschichte»

Von 1848 bis heute: Die Webdokumentation «Frauen Macht Geschichte» vermittelt die wichtigsten Daten und Fakten zu Politik, Recht und Bildung. Sie sind als PDF auf der Website der EKF in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar:

www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte.html

1.5.6 Veranstaltungen und Kontakte

Das Präsidium und/oder die Geschäftsführerin der EKF nahmen an diversen Veranstaltungen teil und brachten die Anliegen der Kommission ein. Namentlich zu erwähnen sind:

- 22. März und 23. August: Treffen der Geschäftsstellen der ausserparlamentarischen Kommissionen
- 21. April: Treffen der Bundesstellen «Panorama Gleichstellungspolitik 2015–2019. Die gleichstellungspolitischen Themen und Herausforderungen in der neuen Legislaturperiode 2015–2019»
- 28. April: Sitzungen des Beirates des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR
- 2. Mai: Inputreferat zum Stand der Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz bei der Kommission für Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern
- 24. Mai: Treffen mit Lukas Bruhin, Generalsekretär des Eidgenössischen Departementes des Innern EDI
- 31. Mai: Treffen der parlamentarischen Frauengruppe zum Sessionsanlass «Altersvorsorge»
- 24. August: jährliches Arbeitstreffen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mit Frauen-, Männer- und Gleichstellungsorganisationen
- 6. September: Zweites nationales Treffen des EBG «Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor»
- 20. September: Weiterbildungsanlass des EBG zum Thema Frauenrechte, Kultur, Religion (mit Elham Manea, Mitglied der EKF)
- 18. Oktober: Treffen mit Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des EDI

- 9. November: Inputreferat «40 Jahre EKF – Viel erreicht und neu herausgefordert» bei Soroptimist International Club in Bern
- 22. November: Nationale Konferenz des EBG «Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt»
- 24. November: Jubiläumsanlass «20 Jahre Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann» des Kantons Graubünden in Chur (ganze Kommission)
- 23. Dezember: Input zum Elternurlaub am Sozialpolitischen Forum an der Fachhochschule St. Gallen (Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Soziale Arbeit)

Am 10. Mai 2016 besuchten Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Hottingen, Zürich, die Geschäftsstelle der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und informierten sich über die Arbeit der EKF und die aktuellen Entwicklungen der Gleichstellungspolitik. Die Veranstaltung war Teil eines Studienprojekts zum Thema «Frauengeschichte, Frauenrechte, Gleichstellung».

2. Die EKF als ausserparlamentarische Kommission des Bundes

2.1 Plenum

2016 traf sich die Kommission zu drei Plenarsitzungen: am 9. März (Bern), 4. Juli (Bern) sowie am 24./25. November in Chur. Am 24. November luden die EKF und die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann des Kantons Graubünden zum Jubiläumsanlass «20 Jahre Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann» ein. Zu dieser Veranstaltung, die im Rahmen eines Apéros stattfand, waren neben Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft insbesondere auch Pionierinnen eingeladen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter im Kanton eingesetzt hatten. Es sprachen: Regierungsrat Martin Jäger, Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements EKUD, Silvia Hofmann Auf der Maur, Leiterin der Stabsstelle, und Yvonne Schärli, Präsidentin der EKF.

2.2 Präsidium

Seit 1. Januar 2016 ist Yvonne Schärli, alt Regierungsrätin des Kantons Luzern, neue Präsidentin der EKF. Ihre Wahl durch den Bundesrat erfolgte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes am 27. November 2015.

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF führten ihre Planungs- und Koordinationssitzungen 2016 an folgenden Daten durch: 20. Januar, 16. Februar, 20. April, 28. Juni, 23. August, 16. November, 14. Dezember.

2.3 Sekretariat

Die drei Mitarbeiterinnen des Sekretariats teilen sich insgesamt 150 Stellenprozent (Geschäftsführerin 65 %, wissenschaftliche Mitarbeiterin 35 %, administrative Assistentin 50 %). Die wissenschaftliche Praktikumsstelle der EKF umfasst 80 Stellenprozent.

2.4 Budget

Die Kommission verfügte 2016 über ein Budget von 190'700 CHF (2015: 194'000 CHF).

2.5 Kommissionsmitglieder

Für die Amtsperiode 2016–2019 wurden neu in die Kommission gewählt: Béatrice Bürgin für den Dachverband Gemeinnütziger Frauen, Niklaus Flütsch (organisationsungebundener Sitz), Daniella Lützelschwab Saija für den Schweizerischen Arbeitgeberverband sowie Edith Siegenthaler für die Evangelischen Frauen Schweiz. Vollständige Mitgliederliste unter:

www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/die-ekf/mitglieder.html

3. Ausblick auf die Kommissionstätigkeit 2017

Themen

Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Sexismus

Schutz der persönlichen Integrität / Schutz vor Gewalt

Politische Partizipation von Frauen

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Soziale Sicherheit

Ständige Aufgaben

Stellungnahmen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Gesetzesvorlagen sowie Mitarbeit an Gesetzesrevisionen

Publikation von Stellungnahmen und Aktivitäten der Kommission zu aktuellen Themen auf der EKF-Website

Publikation der Fachzeitschrift «Frauenfragen»

Durchführung von Anlässen / Mitarbeit und Teilnahme an Veranstaltungen

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten des Bundes

Austausch und Zusammenarbeit mit Fachkreisen, Organisationen und Institutionen